Beseitigte und andere Gefahrenstellen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beseitigte und andere Gefahrenstellen

Seit Jahren führt die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung eine Kartei über Gefahrenstellen im Strassennetz. Von mehr als 2800 gefährlichen Punkten — 1900 Kreuzungen und Plätzen, 500 Kurven, 300 Niveauübergängen, Brücken, Tunnels, Engpässen usw. sowie 100 «anfälligen» Strassenstücken — bestehen Dossiers, in denen die Unfälle, ihre Folgen und Begleiterscheinungen festgehalten sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich an jeder dieser Stellen pro Jahr im Durchschnitt 2,5 Unfälle ereigneten. Gesamthaft ist also allein an diesen Orten mit jährlich über 7000 Schadenfällen zu rechnen. Berücksichtigt man, dass die städtischen Gefahrenpunkte in den Verzeichnissen der BfU nicht enthalten sind, lässt sich leicht errechnen, dass rund 20 Prozent der polizeilich registrierten Unfälle, also eine hohe Zahl, an diesen bekannten Gefahrenstellen verursacht werden. Durch systematische Sanierung der als gefährlich erkannten Punkte und Teilstrecken könnten in der Schweiz allein ausserhalb der Städte 3000 bis 4000 Strassenverkehrsunfälle vermieden werden!

Die durchschnittlichen Aufwendungen für die Sanierung von Gefahrenstellen — ein Prozess, der die Zahl der Unfälle an den betreffenden Stellen um 50 bis 70 Prozent reduzieren würde — lassen sich kaum errechnen. Müssten in einzelnen Fällen ganze Liegenschaften verschwinden oder kostspielige Umfahrungsstrassen gebaut werden, genügt es andererseits sehr oft, eine Mauer tiefer zu setzen, eine Hecke zurückzuschneiden, eine Signalisation anzubringen oder zu verbessern, eine Leiteinrichtung zu montieren usw., um eine fühlbare und andauernde Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Derartige Verbesserungen wirken sich aber nicht nur in der Erhöhung der Verkehrssicherheit, sondern gelegentlich auch in gesteigerter Leistungsfähigkeit aus.

Selbst wenn dieses Gefahrenstellen-Verzeichnis, das naturgemäss einen grossen Arbeitsaufwand bedingt, nicht immer und überall à jour gehalten werden kann (es stützt sich u. a. auf die durch das Eidgenössische Statistische Amt vermittelten Polizeirapporte, aber auch auf teilweise umfangreiche Untersuchungen), stellt es doch ein höchst wirksames Hilfsmittel für die Behörden dar. «Leider» — so heisst es im jüngsten Tätigkeitsbericht der BfU — «machen die zuständigen Stellen der Kantone vom verfügbaren Material keinen oder zu wenig Gebrauch.» Das scheint um so bedauerlicher, als die Auswertung des vorhandenen Materials ganz wesentlich dazu beitragen könnte, dem Flickwerk im Strassenbau ein Ende zu setzen. *BfU*

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

Offiziere der Versorgungstruppen

zum Hauptmann

Hunziker Eugen, 8038 Zürich	Mit Brevetdatum vom 19. September 1965
Ruckstuhl Anton, 5016 Erlinsbach	Mit Brevetdatum vom 17. Oktober 1965

Quartiermeister

zum Hauptmann

Gattlen Alfons, 3000 Bern	Mit Brevetdatum vom 19. September 1965
Leuthold Theodor, 8604 Volketswil	
Raths Armin, 8006 Zürich	Mit Brevetdatum vom 1. November 1965

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!